

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Keine Zustimmung zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes**

Solothurn, 1. März 2016 – Der Regierungsrat lehnt die Änderung des Gleichstellungsgesetzes in der vorgeschlagenen Form ab. Er unterstützt zwar grundsätzlich zusätzliche Bestimmungen zur Durchsetzung der Lohngleichheit, ist aber gegen den Aufbau eines umfangreichen Kontrollapparates, der die Unternehmungen unverhältnismässig belasten würde.

Seit 1981 ist die Lohngleichheit in der Verfassung verankert. Umgesetzt ist sie aber nach über dreissig Jahren noch nicht überall. Jetzt will der Bundesrat mit der Änderung des Gleichstellungsgesetzes, Unternehmen mit mehr als fünfzig Mitarbeitenden verpflichten, alle vier Jahre eine Lohnanalyse durchzuführen und so allfällige Lohndiskriminierungen im eigenen Unternehmen aufzudecken.

Weniger Kontrolle – mehr Selbstverantwortung

Der Regierungsrat unterstützt selbstverständlich Bemühungen, welche gegen Lohndiskriminierungen abzielen. Hingegen ist gerade in der heutigen Zeit Rücksicht darauf zu nehmen, dass vor allem kleineren und mittleren Unternehmen keine unzumutbaren Zusatzbelastungen aufgebürdet werden. Die Lohnanalysen sollen deshalb erst ab einer Unternehmensgrösse von 250 Mitarbeitenden und nur alle acht Jahre durchgeführt werden. Auf deren Kontrolle ist zu verzichten.

In seiner Vernehmlassung schlägt der Regierungsrat weiter vor, dass die

Selbstregulierungsprozesse in den Unternehmungen gestützt werden. Das heisst, die Unternehmungen ergreifen selber Korrekturmassnahmen, sofern es Hinweise auf eine Diskriminierung gibt. Und weiter soll eine Informations- und Auskunftspflicht, Transparenz über die Ergebnisse der Lohnanalyse schaffen. Informiert werden müssten die Mitarbeitenden der jeweiligen Unternehmen. Die Auskunftspflicht würde sich auf Behörden, staatliche Institutionen und Gewerkschaften beschränken.

Weitere Auskünfte erteilt:

Ruth Greber, Leiterin Personalentwicklung und –information, Personalamt,
032 627 20 88